



**Schule an der Lindenallee  
Lindenallee 1  
06773 Gräfenhainichen**

Tel.: 034953 – 22840

Fax: 034953 – 24256

E-Mail: [kontakt@sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de)

<https://www.sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de>



## Hausordnung

der

„Schule an der Lindenallee“

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Telefonnummer:

034953 – 22840

E-Mail:

[kontakt@sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de)

Anschrift:

Schule an der Lindenallee

Lindenallee 1

06773 Gräfenhainichen



## Inhalt

Inhalt .....	2
Grundsätze.....	3
I. Allgemeine Richtlinien.....	3
II. Pausenordnung.....	6
III. Alarmplan / Brandfall.....	7
IV. Maßnahmen bei Regelverstößen.....	8

*Diese Hausordnung wurde am 06.10.2025 durch die Gesamtkonferenz beschlossen.  
Sie kann nur durch Beschluss der Gesamtkonferenz geändert werden.*

## Grundsätze

Liebe Schulgemeinschaft,

die Schule ist Lebensraum für Schüler, Lehrer, Schulsozialarbeiter, pädagogische Mitarbeiter, Lernbegleiter, die Sekretärin, den Hausmeister und die Reinigungskräfte. Wer als Schüler oder Lehrer in unsere Schule eintritt, verbindet das mit einer Reihe von Erwartungen: auf den erfolgreichen Schulabschluss soll vorbereitet werden, Lehren und Lernen soll Spaß und Freude machen, und allen soll es gut dabei gehen. Um die gemeinsame Zeit in den Unterrichtsräumen, den Gemeinschaftsräumen und auf dem Schulhof angenehm und nutzbringend für alle zu gestalten, sind folgende Regeln für alle verbindlich:

- Wir leben und arbeiten miteinander in einer guten Atmosphäre.
- Wir üben Toleranz und gehen fair und respektvoll miteinander um.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.
- Wir übernehmen Verantwortung und halten uns an die Regeln.

## I. Allgemeine Richtlinien

### **Unterricht**

- Die Schüler sind verpflichtet, sich 5 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde im Klassenzimmer einzufinden.
- Das Fehlen eines Lehrers ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde durch den Klassensprecher / Vertreter bei der Schulleitung zu melden.
- Handys und weitere Multimediageräte müssen vor Beginn des Unterrichts ausgeschaltet und in die Schultasche / den Handyparkplatz gepackt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen.
- Alle Störungen des Unterrichts sind zu vermeiden.
- Auf den Gängen und Treppen muss Ruhe herrschen.
- Das eigenmächtige Verlassen der Klassenräume und des Schulgeländes ist den Schülern nicht gestattet.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Klassenräume ordentlich zu verlassen. Das Licht wird ausgeschaltet, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster werden geschlossen.
- Für die Nutzung der Fachräume (Kunst, Musik, Biologie, Chemie, Physik, Werken) und der Turnhalle gelten weitere Regeln, die den Schülern von den einzelnen Fachlehrern in Form von Belehrungen mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieser Regeln ist unerlässlich, um am Fachunterricht teilnehmen zu dürfen.
- Stundenzeiten:
  1. Stunde 08:00 Uhr – 08:45 Uhr
  2. Stunde 08:55 Uhr – 09:40 Uhr
  3. Stunde 10:00 Uhr – 10:45 Uhr
  4. Stunde 10:50 Uhr – 11:35 Uhr
  5. Stunde 12:00 Uhr – 12:45 Uhr
  6. Stunde 12:50 Uhr – 13:35 Uhr
  7. Stunde 13:50 Uhr – 14:35 Uhr
  8. Stunde 14:40 Uhr – 15:25 Uhr

### **Freizeitbereich**

- Die Schule bietet eine aktive Freizeitgestaltung an, die durch die pädagogischen Mitarbeiter geleitet und gestaltet wird.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder verbindlich an.
- Dieser Freizeitbereich ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.
- Bei Ausfallstunden melden sich die Schüler zu Beginn der Pause im Freizeitbereich.
- Schüler, die nach Unterrichtsende betreut werden müssen, melden sich im Freizeitbereich.

### **Krankmeldung**

- Bei Erkrankung des Schülers / der Schülerin sind die Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, die Schule am ersten Fehltag des Schülers / der Schülerin bis 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis zu setzen.
- Nach drei Tagen muss der Schule die voraussichtliche Krankheitsdauer übermittelt werden (Anruf oder per E-Mail mit Fotoanhang bei Vorliegen eines ärztlichen Attests).

- Eine schriftliche Entschuldigung muss am ersten Tag des Wiederkommens abgegeben werden.

## **Sicherheit**

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude bzw. -gelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- Schulfremde Personen melden sich zuerst im Sekretariat an.
- Rennen, Toben, Raufen sind im Schulgebäude untersagt.
- Das Werfen von Steinen, Stöcken, Schneebällen usw. auf dem Schulgelände ist verboten.
- Die Nutzung der festen Spielgeräte auf dem Schulhof ist in den Pausen erlaubt. Es gelten diesbezüglich weitere Regeln, die in Form einer Belehrung durch die Klassenlehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen mitgeteilt werden.
- Jegliche Form von Gewalt ist verboten, sofort zu unterbinden und wird geahndet.
- Bei Gefahren wie Brand, Bombendrohung, Wasserrohrbruch usw. tritt die Alarmordnung (III.) in Kraft.
- Die Schulleitung und die Lehrer sind berechtigt, Kontrollen auf Alkohol und andere Suchtmittel, pornographische Erzeugnisse in Form von Druck- und Gebrauchsmitteln, verbotene Presseartikel und Tonträger, Hieb- und Stichwaffen, Feuerwerkskörper und Schusswaffen jeglicher Art durchzuführen, da das Mitbringen dieser Gegenstände verboten ist.

**All diese Gegenstände werden bei Vorhandensein ersatzlos abgenommen!**

Die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

## **Rauchen**

Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen und Zigaretten sowie E-Zigaretten o.ä. ist Schülern untersagt.

**All diese Gegenstände werden bei Vorhandensein ersatzlos abgenommen!**

Die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

## **Wertsachen**

- Für Wertsachen, Bargeld, Ausweise, Geldkarten, Schmuck, Handy, Musikboxen, Geldbörsen, etc. übernimmt die Schule keine Haftung.
- Auf eigene Gefahr mitgebrachte, nicht zum Schulgebrauch gehörende Gegenstände unterliegen bei Abhandenkommen oder Zerstörung nicht der Verantwortung der Schule, z.B. MP3-Player, Handys, etc.

## **Umgang mit Schuleigentum**

- Jeder ist verpflichtet das Schulgebäude, das Mobiliar und die Unterrichtsmittel schonend zu behandeln und sich umweltbewusst zu verhalten.
- Wird Schuleigentum mutwillig zerstört, beschädigt oder beschmutzt, so wird der betreffende Schüler (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) finanziell bzw. materiell zur Verantwortung gezogen.
- Wir achten ausgestellte Arbeiten von Schülern und Dekorationen.

## **Fahrzeuge**

- Schüler, die mit einem Fahrzeug zum Unterricht kommen, müssen folgende Bedingungen erfüllen:
  - Die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt vor.
  - Die Fahrzeuge / Fahrräder sind betriebs- und verkehrssicher.
  - Die Fahrzeuge müssen auf dem Schulhof angeschlossen werden.
  - Das Fahren auf dem Schulhof ist untersagt.
- Die Schule übernimmt bei Schäden oder Verlust keine Haftung.
- Das Personal der Schule befährt die Lehrerparkplätze auf eigene Gefahr.
- Die Schüler halten sich von den Parkplätzen fern.

## **Verlassen des Schulgeländes**

- Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet, außer:
  - Im Auftrage eines Lehrers oder pädagogischen Mitarbeiters.
  - Bei Frei- und Ausfallstunden mit Genehmigung der Eltern und der Schule ab der 7. Klasse, grundsätzlich nach Abmeldung bei einer päd. Mitarbeiterin.
  - Vor Schulbeginn und nach Schulschluss ab dem 14. Geburtstag. (Schulweg)
- Unterrichtsgänge sind mit Zeit und Ziel und Anzahl der Personen im Ausgangsbuch zu vermerken (Sekretariat).
- Das Verhalten auf dem Weg vom Standort Lindenallee zu anderen Unterrichts-orten (Turnhalle, etc.) ist Gegenstand regelmäßiger Belehrungen und Hinweise.

## **II. Pausenordnung**

1. Die gemäß Aufsichtsplan eingesetzten Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter nehmen ihre Pausenaufsichten pünktlich und gewissenhaft wahr.
2. Den Anweisungen aller Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und anderen Beschäftigten der Schule ist Folge zu leisten.

3. Von 7.40 Uhr bis 7.50 Uhr verbleiben die Schüler im vorderen Bereich des Schulhofs (Eingangsbereich). Bei Schlechtwetter halten sich die Schüler in dieser Zeit in der Aula auf.
4. Kleine Pausen:
  - Die Schüler bleiben in den Räumen und bereiten sich auf die nächste Stunde vor.
  - Ein Toilettenbesuch (einzeln) sowie der Aufenthalt an den „Bushaltestellen“ im Flur sind nach Abmeldung beim anwesenden Lehrer möglich.
5. Hofpausen:
  1. Hofpause 09.40 Uhr bis 10.00 Uhr
  2. Hofpause 11.35 Uhr bis 12.00 Uhr
  - Schüler verlassen leise und wettergemäß gekleidet den Klassenraum und begeben sich auf dem direkten Weg auf den Schulhof.
  - Die Toiletten werden möglichst zu Beginn und zum Ende der großen Pausen von den Schülern aufgesucht.
  - Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, gehen nach dem Essen ebenfalls auf den Schulhof.
  - Mit dem ersten Klingelzeichen verlassen die Schüler den Schulhof, gehen auf direktem Weg in ihre Klassenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.
6. „Verregnete“ große Pausen:
  - Das „Abklingeln“ ist das Signal für die Beendigung der Hofpause. Verantwortliche: Aufsichtsführende Lehrer, Schulleitung
  - Die Schüler begeben sich unverzüglich in den Klassenraum bzw. verbleiben in diesem.
  - Die Fachlehrer übernehmen die Pausenaufsicht in der Klasse, in der sie in der folgenden Stunde unterrichten.

### III. Alarmplan / Brandfall

- Bei Ausbruch eines Brandes oder im Katastrophenfall erfolgt die Alarmierung durch die Schulleitung.
- Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrer und sonstigen Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Die Feuerwehr ist über den Notruf 112 zu benachrichtigen.
- Die Schüler verlassen **in Ruhe und geordnet** unter **Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände unter Leitung** des unterrichtenden Lehrers bzw. betreuenden pädagogischen Mitarbeiters nach den in den Räumen und Fluren ausgehängten **Flucht- und Rettungswegeplänen** das Schulgebäude und begeben sich auf den Sammelplatz.

- Auf dem Sammelplatz überprüft die Lehrkraft die Vollständigkeit der Klasse und meldet das Ergebnis der Schulleitung oder deren Beauftragten. Aufgenommene Schülerinnen und Schüler anderer Klassen sind namentlich zu melden.

#### IV. Maßnahmen bei Regelverstößen

- Bei Verstößen gegen die Festlegungen der SCHULORDNUNG treten Ordnungsmaßnahmen und die im Folgenden aufgestellten Maßnahmen in Kraft.
- Die den Unterricht betreffenden KLASSENREGELN sowie die Konsequenzen bei Verstoß gegen diese Regeln werden den Schülern durch die Klassenlehrkräfte bekannt gemacht. Sie werden in der Schulordnung nicht aufgeführt.

##### **Maßnahmen je nach Schweregrad des Verstoßes:**

1. schriftliche Erfassung, mündliche Ermahnung des Schülers, erneute Belehrung
2. schriftliche Erfassung, mündliche Ermahnung des Schülers, erneute Belehrung, Information der Eltern
3. individuelle, schriftliche Auseinandersetzung mit dem Verstoß in einer Extrastunde, Information der Eltern
4. Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch
5. Fachlehrer-/ Klassenleitertadel
6. Klassenkonferenz, in welcher Ordnungsmaßnahmen festgelegt werden können.

##### **Grobe Verstöße gegen die Schulordnung sind:**

- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Sucht- und Rauschmitteln
- Mitbringen und Verwenden von Hieb- und Stichwaffen, Feuerwerkskörper und Schusswaffen jeglicher Art.
- Bedrohung, Belästigung, Erpressung, Anwendung körperlicher Gewalt
- Beleidigung gegenüber Lehrern und Mitschülern
- Massive Unterrichtsstörungen
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Beschmutzung oder Beschädigung von Objekten im gesamten Schulgelände